

Vertragliche Haftungsbeschränkung des Fahrers/ Halters

gegenüber Kraftfahrzeuginsassen

Haftungsbeschränkung:

1.) Name: _____

Anschrift: _____

fährt im Kraftfahrzeug mit dem amtlichen Kennzeichen: _____
auf eigene Gefahr mit und verzichtet – außer in Fällen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit–
gegenüber Fahrer und Halter des Kraftfahrzeuges auf Ersatz etwaiger Unfallschäden, soweit
diese nicht durch irgendeine Versicherungsleistung auszugleichen sind. Die Beschränkung
bezieht sich nicht auf die Verletzung von Leben, Körper, Gesundheit, sofern der Unfall vom
Fahrer verursacht wurde.

2.)

Ist bei einem Unfall neben dem Fahrer und Halter des Kraftfahrzeuges ein Dritter
schadensersatzpflichtig, so beschränkt der Mitfahrer seine Schadensersatzforderung gegen
den Dritten auf den Teilbetrag, der dem Maß der Mithaftung des Dritten entspricht.

3.)

Bei Erhebung einer Nebenklage verzichtet der Mitfahrer gegenüber Fahrer und Halter auf
die Erstattung von Nebenklagekosten, soweit diese nicht durch eine
Rechtsschutzversicherung zu übernehmen sind.

4.)

Diese Haftungsbeschränkung gilt für alle Veranstaltungen des SV Diendorf und der
Jugendmannschaften der Spielgemeinschaft Altfalter/Diendorf/Nabburg.

Datum, Unterschrift des Erziehungsberechtigten